

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Soziologie an der Universität Potsdam

Vom 11. Dezember 2013

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 11), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt berichtigt am 3. Juni 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2013 S. 274), am 11. Dezember 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Bachelorstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach *Soziologie* an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ord-

nung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt als B.A., sofern Soziologie als Erstfach studiert wurde.

§ 3 Ziele des Bachelorstudiums

(1) Das Studium dient dem Verstehen, dem Vergleich und der Anwendung soziologischer Theorien und Methoden auf gesellschaftliche Prozesse in verschiedenen Anwendungsfeldern, den hieraus hervorgehenden Sozial- und Organisationsformen sowie ihres Wandels. Es zielt darauf ab, eine breite, gesellschaftstheoretisch begründete Reflexions-, Handlungs- und Entscheidungskompetenz auszubilden.

(2) Im Studium werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben, disziplinäre theoretische Perspektiven und interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze für soziale Problemstellungen vermittelt. Methoden der empirischen Sozialforschung werden anwendungsorientiert vorgestellt und geübt. Ferner sammeln Studierende im Verlauf des Studiums berufspraktische Erfahrungen.

(3) Das Studium vermittelt den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so, dass sie zu wissenschaftlicher sowie zu wissenschaftlich-praktischer Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Das Ziel besteht darin, das erworbene Wissen berufsfeldspezifisch anwenden und vermitteln zu können.

(4) Das Bachelorstudium Soziologie führt zu einem ersten, berufsqualifizierenden Abschluss. Anwendung findet soziologisches Handlungswissen in den Sektoren der Bildung und Forschung, der Verbände und Parteien, in Non-Government- und Non-Profit-Organisationen, in öffentlicher Verwaltung und privaten Wirtschaftsunternehmen, in sozialstaatlichen Einrichtungen, im Bereich des Kulturmanagements und in den Medien. Ferner befähigt das

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 17. März 2014.

Bachelorstudium zur Aufnahme eines Masterstudiums.

§ 4 Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie wird an der Universität Potsdam im Rahmen eines Zweifächer-Studiums angeboten. Dabei kann Soziologie sowohl im ersten als auch im zweiten Fach studiert werden.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Erstfach (inkl. Bachelorarbeit)	90 LP
Zweifach	60 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Summe	180 LP

§ 5 Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium im Fach Soziologie ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie als Erstfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Erstfach Soziologie	
Modultitel	LP
A) Basisstudium (36 LP)	
Pflichtmodule (36 LP)	
Einführung in die Soziologische Theorie	6
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6
Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	6
Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
B) Vertiefungsstudium (36 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie	6
Multivariate Datenanalyseverfahren	6

Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6
Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind drei Vertiefungsmodule im Umfang von 18 LP zu belegen.	
Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft	6
Organization Studies	6
Sozialstrukturen im Vergleich	6
Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	6
EU Gender Studies	6
Bildungsforschung	6
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)	
Akademische Grundkompetenzen (12 LP)	
Pflichtmodule (12 LP)	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung)	6
Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)	
Fachintegratives Praktikum (6 LP / 12 LP) Studierende müssen ein Praktikum im Umfang von mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 2 sowie die Praktikumsmodule im Modulkatalog (Anhang 2).	
Praktikumsmodul I	6
Praktikumsmodul II	6
Praktikumsmodul III	12
Studiumplus (6 LP/ 12 LP) In Abhängigkeit vom Umfang des absolvierten Praktikums oder der absolvierten Praktika (d.h. 6 LP oder 12 LP) müssen Studierende entweder ein Modul im Umfang von 6 LP oder zwei Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen. ¹ Empfohlen werden die folgenden Module: „Fremdsprachen I“ bzw. „Fremdsprachen II“ und „Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung“.	
D) Abschlussmodul und Bachelorarbeit (18 LP)	
Bachelor-Kolloquium	6
Bachelorarbeit	12
Summe LP	120

¹ Entscheidet sich eine Studierende/ein Studierender beispielsweise dafür, lediglich das Praktikumsmodul I (6 LP) zu belegen, sind aus dem Angebot von Studiumplus zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu absolvieren. Umgekehrt müssen Studierende, die sich für eine längere Praxisphase entscheiden (d.h. Praktikumsmodul I und II oder Praktikumsmodul III wählen), ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen.

(2) Studierende, die das Fach Soziologie im Erstfach studieren, müssen im Rahmen der berufsfeldspezifischen Kompetenzen ein Berufspraktikum (vier Wochen) im Umfang von mindestens 6 LP nachweisen (Praktikumsmodul I). Um weitere berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, wird den

Studierenden empfohlen, auch das Praktikumsmodul II zu belegen. Anstelle der Praktikumsmodule I und II (jeweils vier Wochen) kann aber auch ein längeres Praktikum im Umfang von 12 LP (acht Wochen) absolviert werden (Praktikumsmodul III).

(3) Studierende, die als Zweitfach Politik und Verwaltung studieren, müssen das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ im Erstfach Soziologie absolvieren. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Politik und Verwaltung ist zu entnehmen, welches Modul anstelle des Methodenmoduls belegt werden muss.

(4) Studierende, die als Zweitfach Erziehungswissenschaft studieren, erwerben ihre Methodenkenntnisse im Erstfach Soziologie. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaft ist zu entnehmen, welche Module die Studierenden anstelle der Methodenmodule in ihrem Zweitfach Erziehungswissenschaft belegen müssen.

(5) Das Bachelorstudium im Fach Soziologie als Zweitfach setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Zweitfach Soziologie	
Modultitel	LP
A) Basisstudium (30 LP)	
Pflichtmodule (30 LP)	
Einführung in die Soziologische Theorie	6
Einführung in die Geschlechtersoziologie	6
Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6
Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6
Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung	6
B) Vertiefungsstudium (30 LP)	
Pflichtmodule (18 LP)	
Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie	6
Multivariate Datenanalyseverfahren	6
Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6
Wahlpflichtmodule (12 LP)	
Es sind zwei Vertiefungsmodule im Umfang von 12 LP zu belegen.	
Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft	6
Organization Studies	6
Sozialstrukturen im Vergleich	6
Soziologische Theorie: Politische Soziologie	6
Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse	6
EU Gender Studies	6
Bildungsforschung	6

Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie	6
Summe LP	60

(6) Studierende, die Politik und Verwaltung im Erstfach und Soziologie im Zweitfach studieren, müssen das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ und das Modul „Multivariate Datenanalyseverfahren“ im Zweitfach belegen. Der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Politik und Verwaltung ist zu entnehmen, welche Module die Studierenden anstelle der Methodenmodule in ihrem Erstfach Politik und Verwaltung absolvieren müssen.

(7) Studierende, die Betriebswirtschaftslehre im Erstfach studieren und im Rahmen ihres Erstfachs das Modul „Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung“ absolvieren, dürfen dieses Modul nicht erneut im Zweitfachstudium Soziologie belegen. Stattdessen müssen Studierende ein weiteres Vertiefungsmodul im Umfang von 6 LP belegen.

(8) Studierende, die Erziehungswissenschaft im Erstfach studieren, dürfen folgende Module nicht in ihrem Zweitfachstudium Soziologie belegen:

- Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung (B.BM.SOZ910),
- Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung (B.VM.SOZ920).

Stattdessen müssen sie aus dem Wahlpflichtbereich insgesamt vier statt nur zwei Vertiefungsmodule absolvieren.

(9) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 und 5 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(10) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium im Fach Soziologie sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Bachelorstudium im Fach Soziologie wird ein Aufenthalt im Ausland im 5. Fachsemester im Umfang von einem Semester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 8 Besondere Prüfungsbestimmungen

Im Bachelorstudium im Fach Soziologie können zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mind. 120 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 90 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. Eine Disputation ist nicht vorgesehen. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Im Übrigen gilt § 26 BAMA-O.

(3) Studierende im Erstfach Soziologie, die ihre Bachelorarbeit im Zweitfach schreiben, können statt des Kolloquiums ein weiteres Vertiefungsmodul aus dem Wahlpflichtbereich belegen.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelor- oder Masterstudiengang Soziologie immatrikuliert werden.

(3) Die Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Soziologie“ vom 4. Mai 2011 (AmBek. UP Nr. 15/2011 S. 459) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung am 1. Oktober 2020 außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Ordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in das Bachelorstudium Soziologie (Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Soziologie“ vom 4. Mai 2011, AmBek. UP Nr. 15/2011 S. 459) immatrikuliert wurden, innerhalb eines Jahres in diese Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Bachelorstudium im Fach Soziologie als Erstfach (120 LP)

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi- Se	2. So- Se	3. Wi- Se	4. So- Se	5. Wi- Se	6. So- Se	
A) Basisstudium (36 LP)								
Pflichtmodule (36 LP)								
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie	6						6
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie		6					6
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Ver- waltungs-soziologie	6						6
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6					6
B.BM.SOZ610	Einführung in die Jugend- und Bildungssozi- ologie			6				6
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung			6				6
B) Vertiefungsstudium (36 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie				6			6
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				6			6
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung *					6		6
Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind drei Vertiefungsmodule im Umfang von 18 LP zu belegen.								
B.VM.SOZ210	Soziologische Theorie: Geschlecht und Ge- sellschaft					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ310	Organization Studies					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse					<6>	<6>	<6>
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies					<6>		<6>
B.VM.SOZ620	Bildungsforschung					<6>		<6>
<i>Verteilung LP</i>						6	12	18
C) Schlüsselkompetenzen (30 LP)								
Akademische Grundkompetenzen (12 LP) (Pflichtmodule)								
B.SK.SOZ110	Einführung in das wissenschaftliche Arbei- ten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung)	6						6
B.SK.SOZ210	Einführung in die computergestützte Daten- analyse				6			6
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)								
Fachintegratives Praktikum (6/12 LP)								
Studierende müssen ein Praktikum im Umfang von mindestens 6 LP absolvieren. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung der Praxisphase. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 2 sowie die Praktikumsmodule im Modulkatalog (An- hang 2).								
B.SK.SOZ310	Praktikumsmodul I (6 LP)			6				6
B.SK.SOZ320	Praktikumsmodul II (6 LP)		<6>			<6>		6
B.SK.SOZ330	Praktikumsmodul III (12 LP)					<12>		12
Studiumplus (6/12 LP)								
In Abhängigkeit vom Umfang des absolvierten Praktikums oder der absolvierten Praktika müssen Studierende ent- weder ein Modul im Umfang von 6 LP oder zwei Module im Umfang von 12 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen. ¹								
Empfohlen werden die folgenden Studiumplus-Module: „Fremdsprachen I“ bzw. „Fremdsprachen II“ und „Digitale Informationsverarbeitung, Gestaltung und Visualisierung“.			<6>			<6>		6

D) Abschlussmodul und Bachelorarbeit (18 LP)								
B.KO.SOZ110	Bachelor-Kolloquium						6	6
	Bachelorarbeit						12	12
Summe LP Erstfach		12	12	12	12	12	30	90
Summe LP Zweitfach		12	12	12	12	12	0	60
Summe LP Schlüsselkompetenzen		6	6	6	6	6	0	30
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

¹ Entscheidet sich eine Studierende/ein Studierender beispielsweise dafür, lediglich das Praktikumsmodul I (6 LP) zu belegen, sind aus dem Angebot von Studiumplus zwei Module im Umfang von insgesamt 12 LP zu absolvieren. Umgekehrt müssen Studierende, die sich für eine längere Praxisphase entscheiden (d.h. Praktikumsmodul I und II oder Praktikumsmodul III belegen), ein Modul im Umfang von 6 LP aus dem Angebot von Studiumplus belegen.

Bachelorstudium im Fach Soziologie als Zweitfach (60 LP)

Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. Wi-Se	2. So-Se	3. Wi-Se	4. So-Se	5. Wi-Se	6. So-Se	
A) Basisstudium (30 LP)								
Pflichtmodule (30 LP)								
B.BM.SOZ110	Einführung in die Soziologische Theorie	6						6
B.BM.SOZ210	Einführung in die Geschlechtersoziologie		6					6
B.BM.SOZ310	Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie	6						6
B.BM.SOZ510	Einführung in die Sozialstrukturanalyse		6					6
B.BM.SOZ910	Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung			6				6
B) Vertiefungsstudium (30 LP)								
Pflichtmodule (18 LP)								
B.VM.SOZ110	Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie				6			6
B.VM.SOZ910	Multivariate Datenanalyseverfahren				6			6
B.VM.SOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung*					6		6
Wahlpflichtmodule (12 LP) Es sind zwei Vertiefungsmodule im Umfang von 12 LP zu belegen.								
B.VM.SOZ210	Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ310	Organization Studies			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ510	Sozialstrukturen im Vergleich			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ610	Soziologische Theorie: Politische Soziologie			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ710	Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ810	EU Gender Studies			<6>		<6>		<6>
B.VM.SOZ620	Bildungsforschung			<6>		<6>		<6>
B.BM.SOZ610	Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie			<6>		<6>		<6>
<i>Verteilung LP</i>				6		6		6
Summe LP Erstfach		12	12	12	12	12	30	90
Summe LP Zweitfach		12	12	12	12	12	0	60
Summe LP Schlüsselkompetenzen		6	6	6	6	6	0	30
Gesamt		30	30	30	30	30	30	180

* Das Modul „Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird in jedem Semester angeboten.
< > = Wahlpflichtmodule

Anhang 2: Modulkatalog

Name des Moduls Einführung in die Soziologische Theorie		Modul-Nr.: B.BM.SOZ110		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - besitzen ein Grundverständnis der Soziologie als Wissenschaft sowie klassischer gesellschaftstheoretischer Ansätze und Fragestellungen, - kennen theoretische und methodologische Probleme der Soziologie; Grundbegriffe und Konzepte sowie zentrale analytische Differenzierungen, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse sozialer Strukturen und Prozesse, - besitzen ein Grundverständnis für soziologische Fragestellungen und die Analyse soziologischer sowie sozialer Probleme, - können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen, - verfügen über ein disziplinäres Selbstverständnis.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (ca. 8 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	keine	Keine	Keine
Seminar*	2	1) Referat (20 Minuten) 2) Exzerpte (ca. 2 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich (im WiSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Soziologie			

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls Einführung in die Geschlechtersoziologie		Modul-Nr.: B.BM.SOZ210		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - verfügen über theoretische Grundlagenkenntnisse der Geschlechtersoziologie, - sind in der Lage, Wissensformen und Analyseebenen des Geschlechts zu erkennen und anzuwenden, - verfügen über die Fähigkeit, Wissen über Kontinuität und Wandel der Geschlechterungleichheit in verschiedenen sozialen Kontexten und unter unterschiedlichen sozialen Bedingungen in modernen Gesellschaften zu erkennen, - erweitern und vertiefen ihre Vortrags- und Kommunikationsfähigkeiten.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Seminar*	2	Keine	Referat (20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls Einführung in die Organisations- und Verwaltungssoziologie		Modul-Nr.: B.BM.SOZ310	Anzahl der Leistungspunkte 6 LP	
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Grundverständnis der Funktionsweise von Organisationen, - besitzen ein Grundwissen über die wichtigsten Organisationstheorien, - können organisationssoziologische Perspektiven von anderen theoretischen Zugriffen unterscheiden, - können Probleme in, mit oder zwischen Organisationen interpretieren und organisationstheoretische Ansätze als Antworten auf die damit einhergehenden Fragen begreifen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (ca. 8-12 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Kurztest (20 Minuten) [nicht bei Klausur]	Keine	Keine
Seminar*	2	Schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10-12 Seiten)	Referat (20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls Einführung in die Sozialstrukturanalyse		Modul-Nr.: B.BM.SOZ.510		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - erlangen sozialstrukturelles Grundwissen über die deutsche Gesellschaft bzw. über moderne Gesellschaften, - erhalten Einblick in verschiedene Dimensionen der Sozialstruktur und ihren sozialen Wandel, - erwerben Wissen über grundlegende Ansätze und Konzepte sowie über methodische Instrumente der Sozialstrukturanalyse, - werden befähigt, sozialstrukturelle Prozesse und soziale Ungleichheiten im nationalen und globalen Kontext nachzuvollziehen, - erlangen Kompetenzen, im Gruppenverband zu arbeiten. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	105			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Seminar*	1	Keine	1) Referat (ca. 15 Minuten) 2) 3 Thesenpapiere (je ca. 1/2 Seite)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls Einführung in die Jugend- und Bildungssoziologie		Modul-Nr.: B.BM.SOZ610		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Im Erstfach: Pflichtmodul Im Zweitfach: Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen ein Grundwissen über ausgewählte wichtige bildungssoziologische Theorien, - können die ökonomischen, politischen, kulturellen und soziostrukturellen Rahmenbedingungen der Bildungsprozesse in Familie, Kita, Schule und Fahrschule darstellen, - verfügen über ein Grundverständnis über bildungssoziologische Forschungsmethoden, - sind in der Lage, einen bildungssoziologischen Text zu analysieren und die Analyseergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen, - sind in der Lage, eine bildungssoziologische Fragestellung in der Seminaröffentlichkeit aufzuwerfen, ihre Position darzustellen und eine diesbezügliche Diskussion zu moderieren, - können bezogen auf bildungssoziologische Fragestellungen ihren Standpunkt schriftlich darstellen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Keine	Keine	Keine
Seminar*	2	Keine	Referat (inkl. Diskussionsleistung) (30 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

* Es wird dringend empfohlen, Vorlesung und Seminar zusammen zu belegen.

Name des Moduls Grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung		Modul-Nr.: B.BM.SOZ910	Anzahl der Leistungspunkte 6 LP	
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Modelle und Methoden der Datenerhebung in der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, - erwerben einen Einblick in die sozialwissenschaftliche Wissenschaftstheorie und Forschungslogik, - entwickeln ein grundlegendes Verständnis vom Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung, - erwerben Kenntnisse zur Messtheorie, zu verschiedenen Skalierungsverfahren, zu Lage- und Streuungsmaßen, zur Stichprobentheorie und Inferenzstatistik sowie zur Zusammenhangsanalyse, - kennen die grundlegenden deskriptiv- und inferenzstatistischen Modelle der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftstheorie; Messen und Skalieren; Forschungsdesign; Stichprobenverfahren; quantitative Datenerhebungstechniken (standardisierte Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Experiment) - Tabellen, Grafiken und Maßzahlen zur Beschreibung und zum Vergleich empirischer Verteilungen; lineare Einfachregression; Korrelation; Stichprobenverteilungen; Bias und Effizienz von Punktschätzern; Intervallschätzung; einfache Hypothesentests (Mittelwertvergleichstest, Chi-Quadrat-Test) 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	75			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (mit Übungen) (Datenanalyse I)	4	Keine	Keine	Keine
Vorlesung (Methoden der Datenerhebung)	2	Übungsaufgaben (5-10 Seiten)	Keine	Keine
Tutorium*	1	Keine	Keine	Keine

Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich (im WiSe)
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Soziologie

* Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung „Methoden der Datenerhebung“ und das Tutorium im selben Semester zu absolvieren.

Name des Moduls Klassische und zeitgenössische soziologische Theorie		Modul-Nr.: B.VM.SOZ110		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen vertiefte Kenntnisse über soziologische Klassiker und soziologische Theorien, - beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, - besitzen Kenntnisse über den soziologischen Diskurs der Moderne sowie über aktuelle Theorieentwicklungen und Debatten der Disziplin, - können soziologische Perspektiven und Positionen kritisch gegeneinander abwägen, - verfügen über Kompetenzen der Anwendung theoretischer soziologischer Konzepte auf empirische Problemstellungen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung	2	Keine	Protokolle/Exzerpte (4-10 Seiten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von Modul B.BM.SOZ110 wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls Multivariate Datenanalyseverfahren		Modul-Nr.: B.VM.SOZ910		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse multivariater statistischer Verfahren, - sind in der Lage, selbständig Regressionsanalysen durchzuführen, - verfügen über eine fundierte, fortgeschrittene Kompetenz im Umgang mit empirischen Daten. Das Modul <ul style="list-style-type: none"> - vermittelt die Logik der Drittvariablenkontrolle mit Hilfe dreidimensionaler Tabellenanalyse, - stellt das Verfahren der multiplen linearen Regressionsanalyse vor, - behandelt die kontrafaktische Konzeption von Kausalität und diskutiert die Möglichkeiten der Schätzung kausaler Effekte mit Hilfe der multiplen linearen Regression, - behandelt die Dekomposition von Gesamteffekten in direkte, indirekte und scheinbare Effekte im Rahmen der Pfadanalyse, - bietet einen Ausblick zu weiterführenden Regressionsmodellen, - befähigt, zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Fragestellungen theoriegeleitete Auswertungen mit einem Datenanalyseprogramm durchzuführen. 			

	Kontrafakt. Konzeption von Kausalität (Rubin Causal Model), Logik der Drittvariablenkontrolle, Pfaddiagramme, Multivariate Tabellenanalyse, A-NOVA, Multiple lineare Regression (einschl. abgeleiteter Statistiken, kategoriale unabhängige Variablen, Interaktionsterme, verschachtelter Modellvergleich).			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (90 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung (mit Übungen) (Datenanalyse II)	4	Übungsaufgaben (ca. 5-10 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im SoSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von Modul B.BM.SOZ910 wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls	Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte
Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	B.VM.SOZ920	6 LP
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient zur Vertiefung grundlegender Verfahren der empirischen Sozialforschung. Die Studierenden können entweder zwei Seminare mit je 2 SWS belegen, oder an einem Lehrforschungsprojekt teilnehmen, welches über zwei Semester angelegt ist. Ein Teil der Veranstaltungen ist eher auf die Forschungspraxis orientiert, ein anderer Teil eher auf die Berufspraxis.</p> <p>Es werden u.a. zu folgenden Themen Seminare angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative Sozialforschung - Graphisch gestützte Datenanalyse - Datenbasen für Sozialwissenschaftler - Survey Interviews - Stichprobenverfahren - Projektseminare und/oder Lehrforschungsprojekte (4 SWS), in denen ein kleines Forschungsprojekt durchgeführt wird <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben vertiefte Kenntnisse über verschiedene Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung, - können selbständig ein Forschungsdesign entwickeln, - erwerben Organisations- und Teamfähigkeiten durch die Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes in einer Kleingruppe, - haben praktische Erfahrungen mit der Erhebung und Auswertung von qualitativen und/oder quantitativen Daten, - können die Forschungsergebnisse im Plenum präsentieren und in schriftlicher Form aufbereiten. 	
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) <i>oder</i> 1 Projektbericht (10 bis 15 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten)	
Selbstlernzeit (in h):	120	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	1) Hausaufgaben (ca. 5-10 Seiten) 2) Referat (20 Minuten)	Keine	Keine
Seminar	2	1) Hausaufgaben (ca. 5-10 Seiten) 2) Referat (20 Minuten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester (in jedem Semester werden mindestens zwei Seminare angeboten)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss von Modul B.VM.SOZ910 wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte	
Soziologische Theorie: Geschlecht und Gesellschaft		B.VM.SOZ210	6 LP	
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse der Geschlechtersozilogie und ihre Anwendung auf verschiedene soziale Kontexte und Felder, - können Geschlechterordnungen und ihren Wandel erkennen und wissenschaftlich fundierte Urteile abgeben, - sind in der Lage, Herkunft, Differenzierungen und Wandel von Geschlechter-semantiken zu erfassen, - besitzen die Fähigkeit, soziologische Konzepte und Theorien auf alltagsweltliche Annahmen des Geschlechterarrangements anzuwenden, - können eine Fragestellung selbständig bearbeiten und die Ergebnisse in schriftlicher sowie mündlicher Form präsentieren. 			
Modulprüfung Anzahl, Form, Umfang):	1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 12 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Keine	Referat (ca. 20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls Organization Studies		Modul-Nr.: B.VM.SOZ310		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:		Wahlpflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben weiterführendes Wissen über organisations-, verwaltungs- oder betriebssoziologische Theorien und Grundbegriffe, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse von Organisationen und des Verhältnisses von Gesellschaft, Organisation und Individuum, - sind fähig, aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen in Organisationen einzuordnen und diese mit Hilfe der Theorien zu analysieren, - verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und vertiefen ihre Argumentationsfähigkeit. 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Hausarbeit (ca. 8-12 Seiten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Selbstlernzeit (in h):		150		
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Schriftliche Ausarbeitungen (ca. 10-12 Seiten)	Referat (ca. 20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehreinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls Sozialstrukturen im Vergleich		Modul-Nr.: B.VM.SOZ510		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:		Wahlpflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Die Studierenden vertiefen ihr Wissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - über ausgewählte Bereiche der Sozialstrukturanalyse, - über methodische Instrumente sowie über einschlägige Datensätze zur Analyse sozialer Strukturen, - über sozialstrukturelle Prozesse und soziale Ungleichheiten im nationalen und globalen Kontext aus theoretischer und empirischer Perspektive, - sind in der Lage, Arbeitsergebnisse im Plenum zu präsentieren und Fragen souverän zu beantworten. <p>Thematische Felder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - europäische und transnationale soziale Ungleichheiten - ausgewählte Dimensionen der Sozialstruktur (Bildung, Beruf, Einkommen, Demographie, soziale Mobilität) - soziale Strukturen und soziale Gruppen - sozialer Wandel - Gegenwartsdiagnosen 		
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 Hausarbeit (10-15 Seiten)		
Selbstlernzeit (in h):		150		

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Keine	Referat (ca. 20 Minuten) <i>oder</i> Protokolle/Exzerpte (max. 10 Seiten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls		Modul-Nr.:	Anzahl der Leistungspunkte	
Soziologische Theorie: Politische Soziologie		B.VM.SOZ610	6 LP	
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen soziologische Grundbegriffe und Konzepte, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, - kennen die Bedeutung sozialer Dynamiken für die Entwicklung moderner Gesellschaften, - besitzen ein Grundverständnis zentraler Institutionen und Ordnungen moderner Gesellschaften, deren Institutionalisierung und Legitimierung, - besitzen Kenntnisse und Kompetenzen zur Analyse politisch-ökonomischer Probleme, - besitzen die Kompetenzen zur Analyse und Kritik historischer und zeitgenössischer politischer Phänomene, - können in Diskussionen Argumentationstechniken anwenden und den eigenen Standpunkt wissenschaftlich begründen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Keine	1) Referat (ca. 20 Minuten) 2) Protokolle/Exzerpte/ Essay (max. 10 Seiten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls Soziologische Theorie: Soziale Strukturen und soziale Prozesse		Modul-Nr.: B.VM.SOZ710		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Grundkenntnisse soziologischer Methodologie und Grundkenntnisse der basalen Heuristiken der soziologischen Theorieentwicklung, - verfügen über Kompetenzen zur Analyse-, Diagnose- und Kritikfähigkeit gesellschaftlicher Prozesse, - haben ein Verständnis der Strukturen moderner Gesellschaften und ihrer Produktion und Reproduktion, - können theoretische soziologische Konzepte auf empirische Probleme anwenden. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Moduleilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	1) Referat (ca. 20 Minuten) 2) Protokolle/Exzerpte/ Essay (max. 10 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls EU Gender Studies		Modul-Nr.: B.VM.SOZ810		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In the context of their sociological study students acquire basic methodological and analytical competencies in the field of the European Union's gender politics including its institutional meaning and organizational structure. They will train the capacity to organize, analyze and assess basic components of gender relations and networks in the European Union. They will learn to approach the European Union policies through a gender lens. With particular respect to their employability students become acquainted with European organizations and gender networks as a professional field for research and professional expertise.</p> <p>Im Rahmen des Moduls erwerben Studierende grundlegende methodologische und analytische Kompetenzen im Feld der Geschlechterkonzepte der Europäischen Union, ihrer Institutionen und Organisationsstruktur. Sie erwerben die Fähigkeit wichtige Komponenten der Geschlechterverhältnisse und Netzwerke in der Europäischen Union zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten. Sie lernen, sich der Politik der Europäischen Union aus der Perspektive von Geschlechterkonzepten zu nähern. Mit Blick auf ihre Beschäftigungsfähigkeit machen sich die Studierenden mit europäischen Organisationen und Geschlechternetzwerken als Forschungs- und Beschäftigungsfeld vertraut.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 schriftliche Ausarbeitung (insgesamt 12 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) <i>oder</i> 1 Klausur (90 Minuten) Die Modulprüfung kann in englischer oder deutscher Sprache erbracht werden			
Selbstlernzeit (in h):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Lehrsprache überwiegend Englisch)	2	Keine	1) Referat (in englischer Sprache) (ca. 15 Minuten) 2) Exzerpte (max. 10 Seiten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr (im WiSe)		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie		

Name des Moduls Bildungsforschung		Modul-Nr.: B.VM.SOZ620	Anzahl der Leistungspunkte 6 LP	
Modulart:	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, grundlegende bildungswissenschaftliche, speziell sozialwissenschaftliche Theorieansätze sowie methodische Zugänge zu Fragen gesellschaftlicher und individueller Bildungsprozesse in ihren zentralen Merkmalen zu referieren und zu vergleichen, in ihre jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontexte einzuordnen sowie die Reichweite ihrer Anwendungen in gesellschaftlicher Hinsicht zu bewerten, - können Institutionen, Organisationsformen sowie Kulturen von Bildung theoretisch-systematisch sowie historisch und vergleichend einordnen, analysieren und beurteilen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (8-12 Seiten) <i>oder</i> 1 mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Selbstlernzeit (in h):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar	2	Keine	1 Referat (20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen		
Anbietende Lehrinheit(en):		Erziehungswissenschaft (50%), Soziologie (50%)		

Name des Moduls Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Schreiben (inkl. Selbstreflexion und Planung)		Modul-Nr.: B.SK.SOZ110		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP	
Modulart:		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den universitären Einrichtungen und den Serviceangeboten (z.B. Universitätsbibliothek, Akademisches Auslandsamt, Career Service, ZEIK, Prüfungswesen) vertraut, - sind in der Lage, ihr Studium selbständig und zielorientiert zu organisieren und zu planen, - verfügen über die Fähigkeit, Ziele zu präzisieren, Prioritäten zu setzen und eine eigene Berufsperspektive zu entwickeln, - kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen verschiedener Formen wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Exzerpte, Thesenpapiere, Hausarbeiten, Referate usw.), - sind in der Lage, kurze schriftliche Ausarbeitungen anzufertigen und hierbei auf Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Zitier- und Gliederungstechniken) zurückzugreifen, - eignen sich durch praktische Übungen verschiedene Vortrags- und Präsentationstechniken an und erhalten Einblicke in Debattiertechniken. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		1 schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) [unbenotet]			
Selbstlernzeit (in h):		120			
Veranstaltungen (Lehrformen)		Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
			Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar		2	Keine	Keine	Keine
Tutorium		2	Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im WiSe)			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Soziologie			

Name des Moduls Einführung in die computergestützte Datenanalyse		Modul-Nr.: B.SK.MET210		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP	
Modulart:		Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		Die Studierenden - beherrschen die Grundfunktionen und wichtigsten Befehle des Statistik Softwareprogramms Stata, - können eigenständig Daten analysieren, - können Verteilungen beschreiben und Grafiken erstellen, - können statistische Tests durchführen und Ergebnisse interpretieren, - sind in der Lage, eigenständig eine multiple Regressionsanalyse durchzuführen.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):		Schriftliche Ausarbeitung (8-10 Seiten) <i>oder</i> Klausur (60 Minuten) <i>oder</i> vier Kurztests à 15 Minuten			
Selbstlernzeit (in h):		150			
Veranstaltungen (Lehrformen)		Kontaktzeit (in SWS)		Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)	
				Für den Abschluss des Moduls	
				Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Tutorium		2		Keine	
				Bearbeitung von Aufgaben	
				Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Abschluss des Basisstudiums wird dringend empfohlen. Ferner wird empfohlen, das Modul parallel zum Modul B.VM.SOZ910 (Multivariate Datenanalyseverfahren) zu belegen.			
Anbietende Lehrinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften (50%) und Soziologie (50%)			

Name des Moduls Praktikumsmodul I/II	Modul-Nr.: B.SK.SOZ310/320	Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Praktikumsmodul I: Pflichtmodul (sofern nicht Praktikumsmodul III belegt wird) Praktikumsmodul II: Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach Soziologie müssen ein berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von 6 LP absolvieren (Praktikumsmodul I). Um weitere berufspraktische Erfahrungen zu sammeln, wird den Studierenden empfohlen, auch das Praktikumsmodul II zu belegen. Anstelle der Praktikumsmodule I und II (jeweils vier Wochen) kann aber auch ein längeres Praktikum im Umfang von 12 LP (acht Wochen) absolviert werden (Praktikumsmodul III).</p> <p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden, - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p> <p><i>Durchführung</i></p> <p>Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen.</p>	

	<p>Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p>Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i></p> <p>Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>
<p>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i></p> <p>Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls.</p> <p>Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde, - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde. <p>Das Praktikum wird nicht benotet.</p>
<p>Selbstlernzeit (in h):</p>	<p>Das Praktikumsmodul umfasst 6 LP (180 Stunden). Davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 150 Arbeitsstunden auf vier Wochen zu verteilen.</p>

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Praktikum		Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Soziologie (Praktikumsberatung Sozialwissenschaften)		

Name des Moduls Praktikumsmodul III	Modul-Nr.: B.SK.SOZ330	Anzahl der Leistungspunkte 12 LP
Modulart:	Wahlpflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums im Fach Soziologie können anstelle des Praktikumsmoduls I/II auch ein längeres berufsfeldbezogenes Praktikum im Umfang von 12 LP (8 Wochen) absolvieren. Bei einem Praktikum im Umfang von 12 LP ist ein Praktikumsbericht im Umfang von 8 Seiten einzureichen.</p> <p>Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zwischen einer Studentin/einem Studenten und einer Einrichtung. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Praktikums (<i>siehe</i> Ziele und Einsatzbereiche) entsprechen. Das Praktikum soll in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und die Praktikantin/der Praktikant bleibt während der Zeit des Praktikums immatrikuliert.</p> <p><i>Ziele und Einsatzbereiche</i></p> <p>Das Praktikum</p> <ul style="list-style-type: none"> - soll dazu beitragen, dass Studierende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten und sie gemäß § 16 BbgHG zu selbstständigem Denken und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen, den natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaat befähigen, - soll den Studierenden Einblicke in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen der Praxis bekanntmachen. Darüber hinaus dient das Praktikum der Einübung, Überprüfung und Ergänzung der im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten, - kann im In- oder Ausland absolviert werden. Als Einsatzbereiche eignen sich Forschungseinrichtungen, Medien, öffentliche Verwaltungen, Verbände, Vereine, Parteien und nationale/internationale Non-Profit- sowie Non-Governmental-Organisations. Praktika können auch in Unternehmen der privaten Wirtschaft und öffentlichen Betrieben absolviert werden, - soll durch einen schriftlichen Praktikumsvertrag begründet werden. <p>Im Anschluss an das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten von dem Praktikumsgeber ein qualifiziertes Zeugnis und eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt werden.</p> <p><i>Prüfungsausschuss</i></p> <p>Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerkennung des Praktikums als Studienleistung. Er kann Aufgaben und Zuständigkeiten auf die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten delegieren. Hierzu zählen insbesondere die Beratung und Unterstützung von Studierenden vor, während und nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums im Rahmen eines vorab durchgeführten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikumsberichte, Vorabprüfung bezüglich der Anerkennung von Äquivalenzleistungen und die Verbuchung der Leistungspunkte im Campusmanagement-System der Universität Potsdam.</p>	

	<p><i>Durchführung</i> Die Beschaffung einer Praktikumsstelle obliegt der/dem Studierenden. Bei der allgemeinen Vorbereitung des Praktikums, der Auswahl von geeigneten Praktikumsgebern und der Vermittlung von Praktikumsplätzen gibt der/die Praktikumsbeauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät den Studierenden Beratung und Hilfestellung. Darüber hinaus können Studierende die von den zentralen Einrichtungen der Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/Der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Über Widersprüche gegen die Ablehnung einer Praktikumsgenehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.</p> <p><i>Anerkennung/Teilanerkennung von Leistungen als Praktikum</i> Einschlägige Berufsausbildungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss vollständig oder zum Teil im Anschluss an eine Einzelfallprüfung anerkannt werden. Für die Anerkennung sind entsprechende Nachweise (Ausbildungszeugnis oder Bescheinigung über Tätigkeitsbereiche/Aufgaben und Dauer) vorzulegen. Den Studierenden wird empfohlen, sich frühzeitig beim Praktikumsbeauftragten über die Anerkennungsmodalitäten zu informieren.</p>
<p>Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):</p>	<p>Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens acht A4-Seiten anfertigen). Der Praktikumsbericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst</p> <p>A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, - Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, - Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. <p>B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, - Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, - Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, - Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, - Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative), - Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, - Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. <p>Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden.</p> <p><i>Vergabe von Leistungspunkten</i> Studierende melden sich für das Praktikumsmodul im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Moduls. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Modul zugelassen wurde,

	<ul style="list-style-type: none"> - die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, - der Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde. Das Praktikum wird nicht benotet.			
Selbstlernzeit (in h):	Das Praktikumsmodul umfasst 12 LP (360 Stunden). Davon entfallen 60 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die übrigen 300 Arbeitsstunden auf acht Wochen zu verteilen.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Praktikum		Keine	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Soziologie (Praktikumsberatung Sozialwissenschaften)			

Name des Moduls Bachelor-Kolloquium		Modul-Nr.: B.KO.SOZ110		Anzahl der Leistungspunkte 6 LP
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - besitzen Kompetenzen zum selbstständigen Erarbeiten einer soziologischen Fragestellung, - besitzen Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Durchführung einer soziologischen Forschungsarbeit, - verfügen über Diagnose-, Kritik- und Urteilsfähigkeit für die wissenschaftliche Diskussion eigener und fremder Forschungsarbeiten, - verfügen über Kenntnisse soziologischer Methodologie, Methoden und theoretischer Ansätze zur Erstellung einer soziologischen Forschungsarbeit, - verfügen über die sprachlichen und konzeptionellen Fähigkeiten, eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu erstellen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Exposé (ca. 8 Seiten) oder Verschriftlichung der Präsentation (ca. 8 Seiten) [unbenotet]			
Selbstlernzeit (in h):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kolloquium	2	Keine	Vortrag (ca. 20 Minuten)	Keine
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Vorheriger Abschluss des Basisstudiums und Module aus dem Vertiefungsstudium wird dringend empfohlen. Siehe auch § 11 in dieser Ordnung.			
Anbietende Lehrinheit(en):	Soziologie			